

Vortrag an den Ministerrat

**Gesetzesbeschluss des Niederösterreichischen Landtages vom
18. März 2021, mit dem die NÖ Bauordnung 2014 geändert wird**

Die Landeshauptfrau von Niederösterreich hat im Verfahren nach § 9 F-VG 1948 den im
Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekannt gegeben.

Die für die Erhebung eines Einspruchs offenstehende Frist endet am 14. Mai 2021.

Der Verfassungsdienst hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für
Finanzen befasst, welches keine einspruchsbegründenden Bedenken hat.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Finanzen wird ermächtigt, an die Landeshauptfrau von
Niederösterreich das angeschlossene Schreiben zu richten.

30. März 2021

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister

An die
Frau Landeshauptfrau
von Niederösterreich

Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

BMF – Abteilung II/3
Post.ii-3@bmf.gv.at

MMag. Marco Franz Rossegger
Sachbearbeiter

Marco.Rossegger@bmf.gv.at
+43 1 51433 502085
Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an Post.ii-3@bmf.gv.at.

Geschäftszahl: 2021-0.210.524

**Betrifft: Gesetzesbeschluss des NÖ Landtages vom 18. März 2021 betreffend die
Änderung der NÖ Bauordnung 2014;
Ihr Schreiben vom 18. März 2021, Zl. Ltg.-G-148-2021 (Ltg.-1500/B-23/1-2021)**

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX.XXXX.XXXX beschlossen, der Kundmachung
des im Betreff genannten Gesetzesbeschlusses gemäß § 9 Abs. 3 des Finanz-
Verfassungsgesetzes 1948 zuzustimmen.

Für den Bundesminister:

Elektronisch gefertigt